

Anerkennung Neubetriebe

Vorschlag zur Umsetzung ab November 2022

(Vorschlag von Birke in Absprache mit Hans-Peter, Bert, Kirsten)

1. Der Betrieb fragt bei mir/bei uns an.
2. Es gibt ggf. ein Erstgespräch am Telefon mit mir, um insbesondere die finanzielle Seite schon vorher zu beleuchten, so dass die Betriebe, die wir besuchen, sich schon vorher über die Kosten im Klaren sind.
3. Der Betrieb bekommt den Betriebsbogen von mir (siehe Anhang) und schickt ihn mir ausgefüllt zurück. Ihr bekommt dann den Betriebsbogen von mir.
4. Wenn der Betriebsbogen (Ausbildungsprofil) da ist, dann verabredet ihr einen Termin vor Ort.
5. Nach dem Termin vor Ort gebt ihr mir Rückmeldung und verfasst das Protokoll dazu (mit dem Online-Formular!), so dass wir auch eine schriftliche Dokumentation haben.
6. Ich gebe dem Betrieb eine schriftliche Rückmeldung über die Erst-Anerkennung. Die erste Anerkennung vergeben wir nur für ein Jahr, Ausbildungsverträge mit neuen Betrieben können nur für ein Jahr abgeschlossen werden.
7. Erst mit einem weiteren Ausbildungsberatungs-Gespräch im folgenden Jahr ist eine dauerhafte Anerkennung möglich. Wir behalten uns hier vor, ggf. die Erst-Anerkennung nicht über das erste Jahr hinaus zu verlängern.